

Zulässige Aufgaben und Tätigkeiten einer EuP

Was darf eine elektrotechnisch unterwiesene Person?



Auszug aus dem Schulungsprodukt "Elektrotechnisch unterwiesene Personen selbst ausbilden". Mehr Infos unter www.weka.de/4874

Überblick

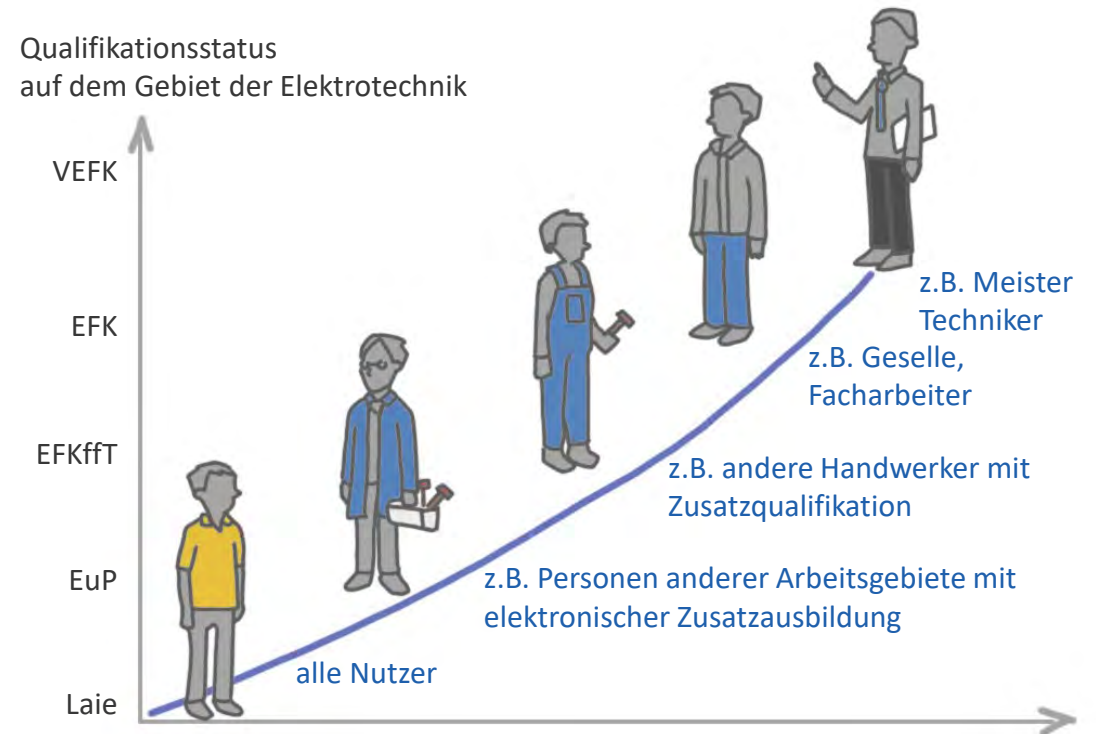
- Qualifikation der elektrotechnisch unterwiesenen Person
- Voraussetzungen für die Arbeit einer EuP
- Zulässige Tätigkeiten der EuP
- Schalthandlungen durchführen
- Erhalten des ordnungsgemäßen Zustands: Messen
- Erhalten des ordnungsgemäßen Zustands: Erproben
- Arbeiten im spannungsfreien Zustand
- Arbeiten unter Spannung (AuS)
- Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile (AiN)
- Bauarbeiten und sonstige nicht elektrotechnische Arbeiten

Auszug aus dem Schulungsprodukt "Elektrotechnisch unterwiesene Personen selbst ausbilden". Mehr Infos unter www.weka.de/4874

Qualifikation der elektrotechnisch unterwiesenen Person

Eine elektrotechnisch unterwiesene Person ist eine Person, die

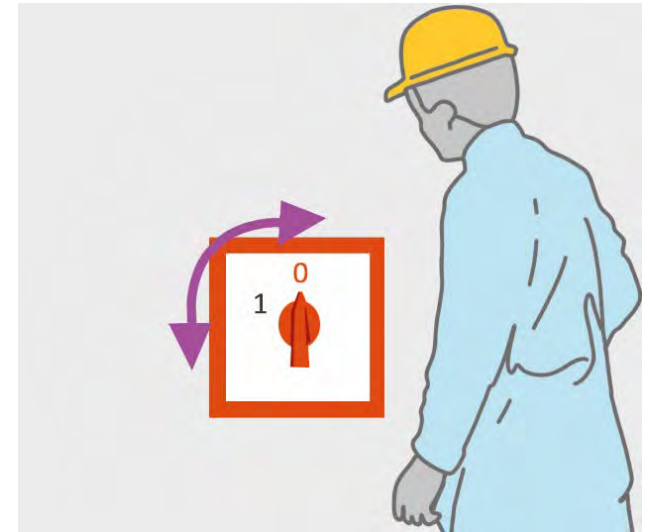
- im Bereich der Elektrotechnik tätig ist und
- durch eine Elektrofachkraft
 - über die übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet,
 - erforderlichenfalls angelernt sowie
 - hinsichtlich der notwendigen Schutzeinrichtungen, persönlichen Schutzausrüstungen und Schutzmaßnahmen unterwiesen wurde.



Auszug aus dem Schulungsprodukt "Elektrotechnisch unterwiesene Personen selbst ausbilden". Mehr Infos unter www.weka.de/4874

Voraussetzungen für die Arbeit einer EuP

- Verantwortliche Elektrofachkräfte (VEFKs) müssen vor Beginn der Arbeit
 - Art und Schwierigkeitsgrad der Arbeit beurteilen,
 - um für die Durchführung das erforderliche und geeignete Personal auszuwählen.
- Gefahrgeneigte Tätigkeiten dürfen nur unter Aufsicht einer Elektrofachkraft (EFK) durchgeführt werden.
- EuPs dürfen nur Tätigkeiten ausführen, die zum Betreiben einer bestehenden elektrischen Anlage notwendig sind:
 - Inbetriebsetzen
 - Betätigen
 - bestimmte Arbeiten: AisfZ, AuS, AiN
 - Instandhalten (teilweise Instandsetzen)



Auszug aus dem Schulungsprodukt "Elektrotechnisch unterwiesene Personen selbst ausbilden". Mehr Infos unter www.weka.de/4874

Zulässige Tätigkeiten der EuP

- Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten betreten bzw. Schaltschränke öffnen
- Vor Beginn der Tätigkeiten ist vom Anlagenverantwortlichen die Erlaubnis einzuholen:
 - Schalthandlungen (Aus- und Wiedereinschalten)
 - physikalische Daten der elektrischen Anlage messen
 - Funktionsfähigkeit von elektrischen Anlagen erproben
 - (vorbeugende) Instandhaltungsarbeiten, z.B. Austausch von Leuchten und Sicherungseinsätzen
 - teilweise Instandsetzungsarbeiten (Fehlerortung)
- Beaufsichtigung von Personen, die in der Nähe unter Spannung stehender Teile arbeiten

Auszug aus dem Schulungsprodukt "Elektrotechnisch unterwiesene Personen selbst ausbilden". Mehr Infos unter www.weka.de/4874

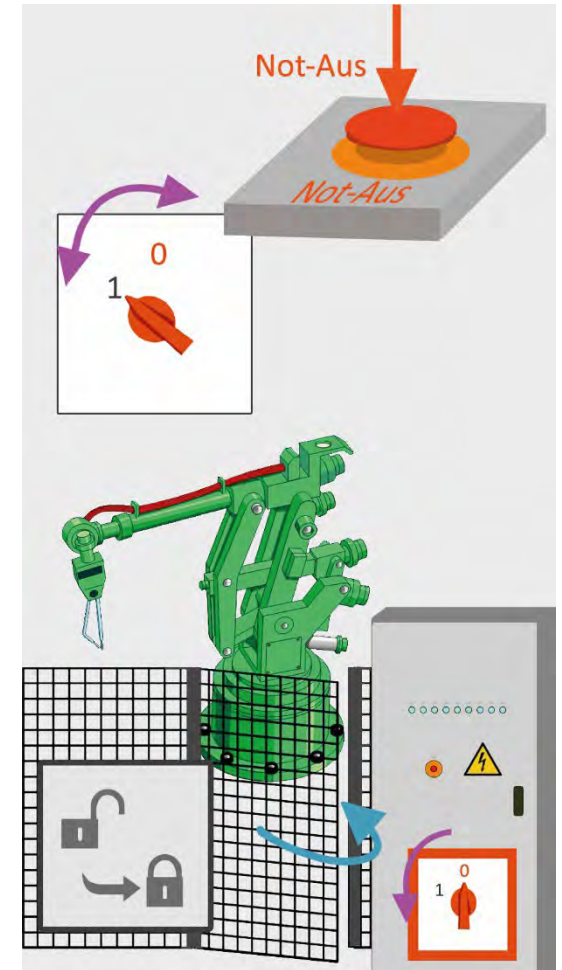
Schalhandlungen durchführen

- Arten von Schalhandlungen:
 - Schalhandlung zur Änderung des elektrischen Zustands einer Anlage oder zum Bedienen von Betriebsmitteln
 - Ausschalten oder Wiedereinschalten von Anlagen im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeiten an elektrischen Anlagen
- EuPs dürfen elektrische Anlagen entsprechend der Arbeitsmethode „Arbeiten im spannungsfreien Zustand“
 - freischalten und
 - nach der Freigabe wiedereinschalten.
- EuPs dürfen Schalhandlungen bei Notfällen in der Elektrizitätsversorgung durchführen.

Auszug aus dem Schulungsprodukt "Elektrotechnisch unterwiesene Personen selbst ausbilden". Mehr Infos unter www.weka.de/4874

Erhalten des ordnungsgemäßen Zustands: Erproben

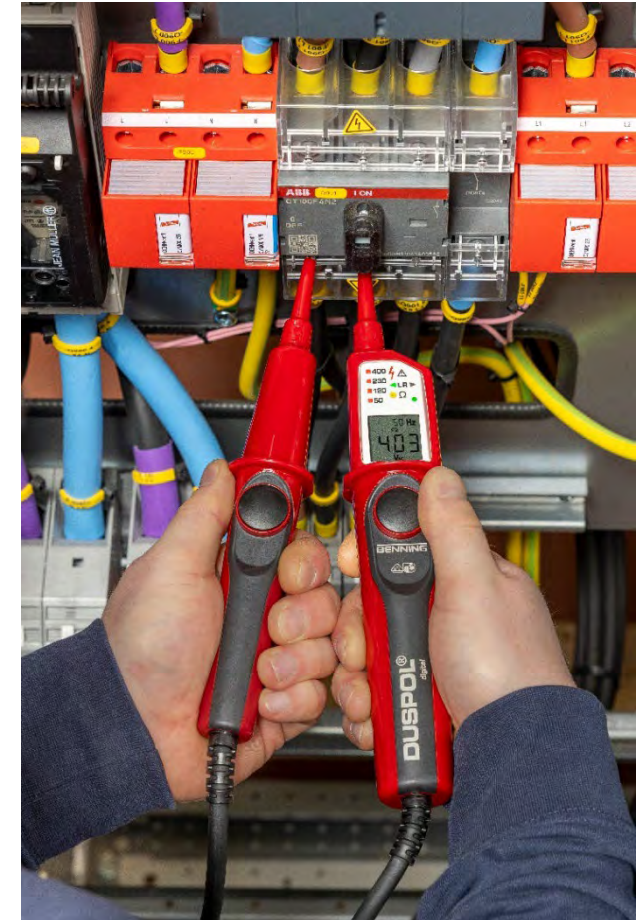
- Erproben dient der Feststellung
 - der Funktionsfähigkeit oder
 - des elektrischen, mechanischen oder thermischen Zustandseiner elektrischen Anlage.
- Erproben ist die Überprüfung der Wirksamkeit von Schutzeinrichtungen und Sicherheitsstromkreisen.
- Erproben schließt Messen mit ein.
- Beim Erproben im spannungsfreien Zustand Festlegungen für das Arbeiten im spannungsfreien Zustand einhalten:
 - geeignete Vorkehrungen treffen, die Personen vor elektrischem Schlag schützen



Auszug aus dem Schulungsprodukt "Elektrotechnisch unterwiesene Personen selbst ausbilden". Mehr Infos unter www.weka.de/4874

Arbeiten im spannungsfreien Zustand

- EuPs dürfen nach der Arbeitsmethode „Arbeiten im spannungsfreien Zustand“
 - an Anlagen arbeiten oder
 - Personen bei Arbeiten beaufsichtigen.
- Vor Beginn der Tätigkeiten muss die Erlaubnis für die geplanten Arbeiten vom Anlagenverantwortlichen vorliegen.
- Die fünf Sicherheitsregeln in der richtigen Reihenfolge einhalten!
 1. Freischalten.
 2. Gegen Wiedereinschalten sichern.
 - 3. Spannungsfreiheit feststellen.**
 4. Erden und kurzschließen.
 5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken.
- Freigabe zur Arbeit durch den Arbeitsverantwortlichen



Bildquelle: BENNING Elektrotechnik und Elektronik GmbH & Co. KG

Auszug aus dem Schulungsprodukt "Elektrotechnisch unterwiesene Personen selbst ausbilden". Mehr Infos unter www.weka.de/4874

Fazit

- Eine EuP wird durch eine EFK über die übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet, erforderlichenfalls angelernt sowie hinsichtlich der notwendigen Schutzeinrichtungen, persönlichen Schutzausrüstungen und Schutzmaßnahmen unterwiesen!
- Die fünf Sicherheitsregeln sind immer einzuhalten!
- Schutzabstände sind immer einzuhalten!

Auszug aus dem Schulungsprodukt "Elektrotechnisch unterwiesene Personen selbst ausbilden". Mehr Infos unter www.weka.de/4874